

ANTRAG

Vorlage-Nr.: öffentlich
001.16/2026

Aktenzeichen:	
Bearbeitender Fachbereich/Fachgebiet/Team:	B90/Die Grünen
Datum:	21.03.2026

Beratungsfolge der Gremien

Termin

Kreistag	23.03.2026
----------	------------

Betreff:

Antrag zum Produkthaushalt für das Jahr 2026: hier veränderte Darstellung im Produkthaushalt ab 2027

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund möge der Kreistag folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Haushalts weiter zu verbessern und hierfür insbesondere die Möglichkeiten einer erweiterten digitalen Aufbereitung von Haushaltsdaten zu prüfen und schrittweise umzusetzen.
2. Dabei sind die bestehenden rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der damit verbundene Aufwand zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung berichtet in einem geeigneten politischen Gremium regelmäßig über den Stand der Weiterentwicklung und unterbreitet Vorschläge für weitere Verbesserungen.

Sachdarstellung:

Damit der Kreistag eine verantwortungsvolle, fundierte Entscheidung zum Haushalt bzw. zur Haushaltssatzung treffen kann, sind bestimmte Datengrundlagen notwendig. § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) fordert weitergehende Erläuterungen zum Haushalt zusätzlich zu den notwendigen Angaben im Vorbericht nach § 7 KomHVO NRW. Nach dem aktuellen Kommentar der gpaNRW zum Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen zu § 19 (Heß) sind die Erläuterungen notwendig, „wenn sie für die Adressaten des Haushaltsplanes (Vertretungsorgan und Öffentlichkeit) wichtige zusätzliche Informationen darstellen.“

Neben den genannten Erläuterungspflichten können weitere Erläuterungen erforderlich sein.

Dies ist der Fall, wenn die Adressaten weitergehende Informationen benötigen, um die Ansätze im Haushaltsplan und die dahinterliegenden Sachverhalte zu verstehen. § 19 KomHVO NRW soll die notwendige Transparenz schaffen für das Vertretungsorgan, das den Haushaltsplan beschließt und für die zu treffenden Entscheidungen im Zuge des Haushaltsplanbeschlusses auf diese Informationen angewiesen ist und

- die Einwohner und Abgabepflichtigen, die ein Einwendungsrecht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW haben.

§ 19 Nr. 1 KomHVO NRW schreibt die Erläuterung der Ansätze von Erträgen und Aufwendungen vor, soweit sie wesentlich sind und von den bisherigen Ansätzen wesentlich abweichen.“

Derzeit sind die Informationen im Haushalt des Kreises Lippe noch nicht so umfangreich, dass von der Politik und der Öffentlichkeit nicht noch weitergehende Informationen für eine fundierte Beurteilung des Haushalts benötigt werden. So gibt es keinen ausreichenden Rückblick auf Rechnungsergebnisse der Vergangenheit, auf deren Basis Planansätze besser beurteilt und eingeschätzt werden könnten.

Darüber hinaus fehlen weitgehend systematische Informationen zu den Kontierungsebenen unterhalb der Kontengruppen (Kontenarten, Sachkonten).

Perspektivisch soll die Darstellung des Haushalts wie folgt angepasst werden:

1. Die Verwaltung stellt den Fraktionen ab dem Haushalt 2027 für die Haushaltsberatungen zusätzlich zum PDF-Haushalt eine **digitale Haushaltstabelle** zur Verfügung. Der digitale Haushalt enthält eine Datenkombination von Kontierungssystem und Produkthaushalt mit einem Rückblick auf Ansätze/Rechnungsergebnisse für zumindest fünf Haushaltsjahre und der Darstellung aller Ebenen des Kontierungssystems (Kontengruppen, Kontenarten, Sachkonten), **s. Muster-Tabelle im Anhang***. Die Verwaltung gibt - auch im digitalen Haushalt - in einer Kommentarfunktion ausführliche, verständliche Erläuterungen zu den Zahlenreihen, insbesondere zu bedeutsamen Entwicklungen und Abweichungen zwischen Rechnungsergebnissen und Planansätzen.

Erläuterung:

Die digitale Haushaltstabelle gewährleistet einen vertieften Einblick in die Daten zum Haushalt, der dazu beitragen soll, eine verantwortungsvolle Entscheidung zum Haushalt auf der Grundlage ausreichender Daten treffen zu können. Zugleich ist die Tabelle auch für die Öffentlichkeit eine zusätzliche, wertvolle Informationsquelle zur Beurteilung des Haushalts.

2. Die anliegende Tabelle, die sich auf den Ergebnishaushalt bezieht, ist an die örtlichen Verhältnisse anzupassen und kann bei Bedarf auch um zusätzliche Tabellenblätter bzw. Informationen erweitert werden, z. B. zum Finanz-/Investitionshaushalt oder zu Beteiligungen.

Erläuterung:

Der ZOV-Kontenrahmen bietet eine sehr gute Grundlage für eine systematische Aufbereitung des Vorberichts zu wesentlichen Entwicklungen in den Kontengruppen / Kontenarten / Sachkonten in Verbindung mit dem Produkthaushalt: Wo im Haushalt haben wesentliche Entwicklungen stattgefunden und wie wirken sich diese aus welchen Gründen auf Planansätze aus? Aus welchen Gründen weichen Plansätze erheblich von Rechnungsergebnissen der Vergangenheit ab? (Schwellenwerte für „Wesentlichkeitsgrenze“).

3. Die Erläuterungen im **PDF-Vorbericht** zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt werden systematisch auf Grundlage der „Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen“ (ZOV-Kontenrahmen) vorgenommen. Dabei werden u.a. größere Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnissen der Vergangenheit und besondere Entwicklungen in einzelnen Kontengruppen / Kontenarten / Sachkonten und Produktbereichen / Produktgruppen / Produkten dargestellt.

Erläuterung:

Im Sinne einer bestmöglichen Transparenz des Haushalts bietet es sich an, im PDF-Haushalt den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und den Produkthaushalt bis auf die Sachkontenebene hinunter darzustellen - dadurch werden dem Vertretungsorgan und der Öffentlichkeit zusätzliche Informationen gegeben.

4. Die Aufwendungen werden auf der Kontenebene „**Bindungsgraden**“ einschl. der zugehörigen Haushaltsmittel zugeordnet:

Bindungsgrade						
Nach Art gesetzlich bestimmt,				Nach Art und Umfang kommunal disponibel,		
Umfang				festgelegt durch		
gesetzlich (1)	vertraglich (2)	durch Beschluss (3)	kommunal disponibel (4)	Vertrag (5)	Beschluss (6)	ohne (7)

*Anmerkung: Diese Excel-Tabelle wurde den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden bereits in Vorfeld der Sitzung zugesendet. Aufgrund der Größe und des Formats dieser Datei ist keine Druck- bzw. PDF-Version sinnvoll, sondern eine digitale Bereitstellung. Die Excel-Tabelle wird daher im Nachgang zur Sitzung allen Teilnehmenden auf elektronischem Weg zugeleitet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Birgitt Höhn, Jürgen Hachmeister
Fraktionsvorsitzende